

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allen Vereinbarungen und Angeboten liegen die Bedingungen von Bauer & Frischluft Werbung GmbH zugrunde. Sie gelten durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung als anerkannt. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers, die der Lieferant nicht ausdrücklich schriftlich anerkennt, sind für ihn unverbindlich, auch wenn er ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

1. Preise

Die Preise werden in Euro angegeben. Sie erlangen Verbindlichkeit erst mit der Bestätigung des Auftrages durch Bauer & Frischluft Werbung GmbH und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

2. Zahlungsbedingungen

Rechnungen werden unter dem Tage des Abgangs der Ware bzw. der Teillieferung ausgestellt. Liegt bei Fertigstellung oder nach Eintreten der Abnahmeverpflichtung keine Versandverfügung des Auftraggebers vor oder wird die Ware beim Lieferanten eingelagert, so wird die Rechnung unter dem Datum der Fertigstellung der Ware ausgestellt. Die Zahlungsfristen laufen ab Rechnungsdatum. Die Zahlung des Rechnungsbetrages hat sofort bei Lieferung ohne Abzug zu erfolgen, sofern nicht eine andere Zahlungsweise vereinbart wurde. Bei kleinen Beträgen (bis 500 Euro) gilt Nachmahmesendung als gewerbeüblich. Bei neuen Geschäfts-Verbindungen kann Vorauszahlung verlangt werden. Größere Aufträge berechtigen zur Forderung von Vorauszahlungen oder der geleisteten Arbeit entsprechende Teilzahlung. Bei Bereitstellung größerer Papier- und Kartonmengen oder besonderer Materialien durch den Lieferanten ist dieser auch berechtigt, hierfür sofortige Zahlung zu verlangen. Dem Auftraggeber steht wegen etwaiger eigener Ansprüche, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, ein Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsrecht nicht zu. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 2% über dem jeweiligen Bankdiskont zu vergüten. Die Geltendmachung weiteren Verzugs Schadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen. Bei Banküberweisungen und Schecks gilt der Tag, an dem die Gutschriftenanzeige bei dem Lieferanten eingeht, als Zahlungseingang. Wird eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Auftraggebers bekannt oder gerät er mit einer Zahlung in Verzug, so steht dem Lieferanten das Recht zu, sofortige Zahlung aller offenen, auch der noch nicht fälligen Rechnungen, zu verlangen. Desgleichen hat Bauer & Frischluft Werbung GmbH das Recht, die Weiterarbeit an laufenden Aufträgen des Auftraggebers einzustellen. Soweit die voran stehenden Zahlungsbedingungen zugunsten des Auftraggebers abgeändert werden, hat dieser die gesamten Kredit- und sonstigen Kosten zu tragen.

3. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung des vereinbarten Preises Eigentum des Lieferanten. Sie darf vor voller Bezahlung ohne Zustimmung des Lieferanten weder verpfändet noch zur Sicherstellung übereignet werden. Zum Weiterverkauf der Vorbehaltsware ist der Auftraggeber nur mit der Maßgabe berechtigt und ermächtigt, dass die Kaufpreisforderung aus dem Weiterverkauf auf uns übergeht. Die Forderungen des Auftraggebers aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware werden bereits jetzt an uns abgetreten, die Abtretung hierdurch angenommen. An allen vom Auftraggeber übergebenen Rohmaterialien jeder Art ist hinsichtlich unserer sämtlichen Forderungen mit der Übergabe ein Pfandrecht bestellt.

4. Vom Auftraggeber beschafftes Material, gleichviel welcher Art, ist dem Lieferanten frei Haus anzuliefern. Der Eingang wird bestätigt ohne Übernahme und Gewähr für die Richtigkeit der als geliefert bezeichneten Menge. Bei größeren Posten sind die mit der Zählung und gewichtsmäßigen Prüfung verbundenen Kosten sowie Lagerspesen zu erstatten. Bei Zurverfügungstellung von Papier und Kartons durch den Auftraggeber bleiben das Verpackungsmaterial und die Abfälle durch unvermeidlichen Abgang bei Druckzurichtung und Fortdruck, durch Beschnitt, Ausstanzen und dergleichen Eigentum des Lieferanten. Soweit der Auftraggeber dem Lieferanten Originale und Vorlagen aller Art zur Verfügung stellt, werden die zur Herstellung der Druckvorlagen notwendigen Arbeiten berechnet.

5. Skizzen, Entwürfe, Probedrucke und Muster werden berechnet, auch wenn der Auftrag nicht erteilt wird.

6. Satzfehler

Für vom Auftraggeber gestellten Satz übernimmt Bauer & Frischluft Werbung GmbH keine Haftung. In dem vom Lieferanten erstellten Satz werden Satzfehler kostenfrei berichtet. Dagegen werden von dem Lieferanten infolge Unleserlichkeit des Manuskriptes nicht verschuldete oder in Abweichung von der Druckvorlage erforderliche Änderungen, insbesondere Aufträge - oder Autorennkorrekturen, nach der dafür aufgewendeten Arbeitszeit berechnet. Für die Rechtschreibung ist der „Duden“, letzte Ausgabe, maßgebend.

7. Korrekturabzüge und Andrucke sind vom Auftraggeber auf Satz- und sonstige Fehler zu prüfen und dem Lieferanten druckfrei erklärt zurückzugeben. Bauer & Frischluft Werbung GmbH haftet nicht für die vom Auftraggeber übersehenen Fehler. Fernmündlich aufzugebene Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Bei kleineren Druckaufträgen und gesetzten Manuskripten ist Bauer & Frischluft Werbung GmbH nicht verpflichtet, dem Auftraggeber einen Korrekturabzug zu übersenden. Wird die Übersendung eines Korrekturabzuges nicht verlangt, so beschränkt sich die Haftung für Satzfehler auf grobes Verschulden. Bei Änderung nach Druckgenehmigung gehen alle Aufwendungen einschließlich des Maschinenstillstandes zu Lasten des Auftraggebers. Bei farbigen Reproduktionen (in allen Druckverfahren) gelten geringfügige Abweichungen vom Original nicht als berechtigter Grund für eine Mängelrüge. Dasselbe gilt für den Vergleich zwischen etwaigen Andrucken und dem Auftragsdruck.

8. Toleranzen

Für alle von uns angegebenen Maße, Farbtöne usw. gelten die branchenüblichen oder dem Verwendungszweck vertretbaren Toleranzen.

9. Urheberrecht

Für die Prüfung des Rechts der Vervielfältigung aller Druckvorlagen ist der Auftraggeber selbst verantwortlich. Das Urheberrecht und das Recht der Vervielfältigung von Erzeugnissen – gleichgültig in welchem Verfahren – und zu jeglichem Verwendungszweck an eigenen Skizzen, Entwürfen, Originalen, Daten, Filmen, Montagen und dergleichen verbleiben, vorbehaltlich ausdrücklicher anderweitiger Regelungen, der Bauer & Frischluft Werbung GmbH. Nachdruck oder Vervielfältigung von Erzeugnissen – gleichgültig in welchem Verfahren – die Gegenstand eines Urheberrechtes oder eines anderen gewerblichen Rechtsschutzes sind, ist ohne Genehmigung von Bauer & Frischluft Werbung GmbH nicht zulässig. Die von Bauer & Frischluft Werbung GmbH erstellten sowie vom Auftraggeber gestellten und von Bauer & Frischluft Werbung GmbH überarbeiteten Daten, Datenträger, Montagen, Druckplatten, Stanzen und dergleichen bleiben Eigentum der Bauer & Frischluft Werbung GmbH, da diese lediglich Arbeitsmittel zur Herstellung des Endproduktes sind. Für fremde Manuskripte, Kopierunterlagen (Negative und Dia-Positive), Daten und andere Gegenstände, die nach Erledigung des Auftrages vom Auftraggeber binnen 4 Wochen nicht abgefordert sind, übernimmt Bauer & Frischluft Werbung GmbH keine Haftung.

10. Lieferungen gelten ab Lieferwerk, soweit nichts anderes vereinbart ist. Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Sofern der Auftraggeber keine besondere Weisung erteilt, übernimmt Bauer & Frischluft Werbung GmbH keine Verbindlichkeit für billigsten oder schnellsten Versand. Transportversicherungen werden vom Lieferanten nur auf ausdrückliche Anweisung und Kosten des Auftraggebers vorgenommen. Verpackung aus Papier oder Pappe wird berechnet und wird nicht zurückgenommen.

11. Mehr- oder Minderlieferung

Im Allgemeinen wird die volle bestellte Auflage geliefert. Der Auftraggeber ist verpflichtet, ein Mehr- oder Mindereergebnis der bestellten Auflage bis zu 5% anzuerkennen. Der Prozentsatz erhöht sich bei Farben- oder besonders schwierigen Drucken auf 10%. Zusätzlich erhöht sich dieser Prozentsatz der Mehr- oder

Minderlieferung, wenn das Papier vom Lieferanten aufgrund der Lieferbedingungen der Fachverbände der Papiererzeugung beschafft wurde, um deren Toleranzsätze.

Bei Werbeanlagen, die von Bauer & Frischluft Werbung GmbH einschließlich Montage angeboten werden, sind im Preis insbesondere nicht enthalten:

- die niederspannungsseitige Installation
- die Gerüststellung oder eventuelle Hebezeuge
- etwaige Leistungen anderer Gewerke, z.B. Maurer-, Verputz- oder Abdichtungsarbeiten
- Kosten für einen Standsicherheitsnachweis
- die Kosten für die Entsorgung von Altlasten

Werden Werbeanlagen durch Bauer & Frischluft Werbung GmbH montiert, ist der Auftraggeber zur unverzüglichen Abnahme nach Beendigung der Montage verpflichtet. Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden. Der Abnahme steht es gleich, wenn der Auftraggeber das Werk nicht innerhalb einer ihm von Bauer & Frischluft Werbung GmbH bestimmten angemessenen Frist abnimmt, obwohl er hierzu verpflichtet ist. Dem Auftraggeber von Bauer & Frischluft Werbung GmbH als versand- und montierfertig gemeldete Ware, die vom Auftraggeber nicht innerhalb von 5 Werktagen abgerufen wird, wird auf dessen Kosten und Gefahr durch Bauer & Frischluft Werbung GmbH eingelagert.

12. Fahrzeugbeschriftung

Vor einer Beschriftung muss kundenseitig dafür Sorge getragen werden, dass das zu beschriftende Fahrzeug sauber und ungewachst zum Beschriftungstermin abgegeben wird.

Ferner müssen alle zu beklebenden Flächen die original Fahrzeuglackierung des Herstellers aufweisen. Bei Nachlackierungen durch einen Fachbetrieb muss der frische Lack mind. 10 Tage ausdünsten, ehe eine Beschriftung vorgenommen werden kann. Bei Lackstellen die laienhaft und unzureichend kundenseitig ausgebessert wurden, übernimmt Bauer & Frischluft Werbung GmbH für die Haltbarkeit der Beschriftung keine Garantie.

Wir verwenden zur Fahrzeugbeschriftung nur gegossene Hochleistungsfolien, die für die unebenen Flächen am Fahrzeug und eine langfristige Haltbarkeit geeignet sind. Jedoch gilt hier, dass diese Folien an extremen Sicken und Wulsten, sowie Dehnungsfugen am Fahrzeug nicht immer dimensionsstabil sind. Somit ist das kein Reklamationsgrund. Zum Teil müssen wir hier aus verklebetechnischen Gründen die Folien an Teilstücken einschneiden, um ein Ablösen der Folie zu verhindern. Das ist ebenfalls kein Reklamationsgrund. Grundsätzlich dürfen alle beschrifteten Fahrzeuge bis 10 Tage nach der Beschriftung, nicht gewaschen werden, um eine Endhaftung der Folie zu gewährleisten.

Bei Heckscheiben mit Wischer, die von außen beschriftet werden sollen, übernimmt Bauer & Frischluft Werbung GmbH keine Garantie.

13. Lieferzeit

Sind keine Lieferzeiten vereinbart, wohl aber eine nach bestimmten Zeiträumen bemessene Lieferzeit, so beginnt diese mit dem Tage der Absendung der Auftragsbestätigung; sie endet mit dem Tage, an dem die Ware das Lieferwerk verlässt oder wegen der Versandunmöglichkeit eingelagert wird. Für die Dauer der Prüfung der Drucke, Fertigungsmuster usw. durch den Auftraggeber ist die Lieferzeit jeweils unterbrochen, und zwar vom Tage der Absendung an den Auftraggeber bis zum Tage des Eintreffens seiner Stellungnahme. Verlangt der Auftraggeber nach der Auftragsbestätigung Änderungen des Auftrages, welche die Anfertigungsdauer beeinflussen, so beginnt eine neue Lieferzeit, und zwar erst mit der Bestätigung der Änderungen. Für Überschreitung der Lieferzeit ist Bauer & Frischluft Werbung GmbH nicht verantwortlich, falls diese durch Umstände, welche Bauer & Frischluft Werbung GmbH nicht zu vertreten hat, verursacht wird. Betriebsstörungen – sowohl im eigenen Betrieb wie im fremden, von denen Herstellung und Transport abhängig sind – verursacht durch Krieg, Streik, Aussperrung, Aufruhr, Energiemangel, Versagen der Verkehrsmittel, Arbeitseinschränkungen sowie alle sonstigen Fälle höherer Gewalt, befreien von der Einhaltung der vereinbarten Lieferzeiten und Preise. Eine hierdurch herbeigeführte Überschreitung berechtigt den Auftraggeber nicht, vom Auftrag zurückzutreten oder den Lieferanten für etwa entstandenen Schaden verantwortlich zu machen.

14. Lieferverzug

Schadensersatzansprüche oder ein Rücktritt vom Vertrag wegen verspäteter Lieferung oder Nichterfüllung des Vertrages können nur geltend gemacht werden, wenn die verspätete Lieferung auf unser Verschulden zurückzuführen ist und Sie uns vorher per Einschreiben in Verzug und eine angemessene Nachfrist gesetzt haben. Bei Lieferverzögerungen, die nicht auf unserem Verschulden beruhen, sind wir berechtigt, eine angemessene Verlängerung der Lieferfrist zu verlangen. Einen Ersatz entgangenen Gewinns oder Ausgleich von Vermögensverlusten kann er nicht verlangen.

15. Das Auf-Lager-Nehmen und Aufbewahren von Rohstoffen, Halb- und Fertigerzeugnissen, wie z.B. Druckarbeiten, fremde Papiere usw. erfolgt nur nach vorheriger Vereinbarung auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers und ist besonders zu vergüten.

16. Beanstandungen sind nur innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware zulässig

Die Pflicht des Auftraggebers zur Begutachtung der gelieferten Ware besteht auch, wenn Ausfallmuster übersandt worden sind. Mängel eines Teils der Lieferung können nicht zur Beanstandung der ganzen Lieferung führen. Es kann nur Minderung, nicht aber Wandlung oder Schadensersatz verlangt werden. Bauer & Frischluft Werbung GmbH hat das Recht der Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Versteckte Mängel, die nach unverzüglicher Untersuchung nicht zu finden sind, dürfen nur dann gegen den Lieferanten geltend gemacht werden, wenn die Mängelrüge innerhalb von drei Monaten, nachdem die Ware das Lieferwerk verlassen hat, bei dem Lieferanten eintrifft. Abweichungen in der Beschaffenheit des vom Lieferanten beschafften Papiers, Kartons und sonstigen Materials können nicht beanstandet werden, soweit sie in den Lieferungsbedingungen der Papier- und Pappenindustrie oder der sonst zuständigen Lieferindustrie, die auf Anfordern dem Auftraggeber zur Verfügung stehen, für zulässig erklärt sind oder soweit sie auf durch die Drucktechnik bedingten Unterschieden zwischen Ausdruck und Auflage beruhen. Für Lichtechtheit, Veränderlichkeit und Abweichungen der Farben und Bronzen sowie für die Beschaffenheit von Lackierung usw. haftet Bauer & Frischluft Werbung GmbH nur insoweit, als Mängel der Materialien vor deren sachgemäßer Prüfung erkennbar waren. Soweit bestimmte Sonderarbeiten durch eine dritte Firma ausgeführt werden, gelten die Lieferungsbedingungen der einschlägigen Branche.

17. Entsorgung

Die Entsorgung von durch Bauer & Frischluft Werbung GmbH zur vertragsgemäßen Durchführung der Arbeiten demontierten Teilen bzw. von Teilen, zu deren Demontage Bauer & Frischluft Werbung GmbH aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Anweisungen gehalten ist, ist grundsätzlich ausschließlich Angelegenheit des Auftraggebers, wenn nicht gesetzliche oder andere bindende Vorschriften (z.B. Elektronikschrotverordnung) etwas anderes vorsehen. Ist Bauer & Frischluft Werbung GmbH nicht zur Entsorgung der demontierten Teile verpflichtet, so führt der Auftraggeber sie auf eigene Kosten durch, sofern er die Leistung nicht an Bauer & Frischluft Werbung GmbH beauftragt. Im Falle der Beauftragung der Entsorgung an Bauer & Frischluft Werbung GmbH hat der Auftraggeber die entstehenden Entsorgungskosten auch dann zu tragen, wenn dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

18. Versicherungen

Wenn die dem Lieferanten übergebenen Manuskripte, Originale, Papiere, lagernde Drucksachen oder sonstige eingebrachte Sachen gegen Diebstahl, Feuer, Wasser und jede andere Gefahr versichert werden sollen, hat der Auftraggeber die Versicherung selbst zu besorgen. Andernfalls kann nur eigenübliche Sorgfalt verlangt werden.

19. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist Regensburg.